



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2015

von

KO Dr. Gerhard Wohlfahrt

Betrifft: Zeitschrift „Der Uhrturm“ – Prüfung möglicher strafrechtlicher Verstöße und Adaptierung der städtischen Richtlinien für die Klub- und Parteienförderung

Der Gemeinderatsklub der Grazer FPÖ und die Grazer FPÖ geben gemeinsam die Zeitschrift „Der Uhrturm“ heraus, als Herausgeber werden namentlich KO Mag. Armin Sippel und SR Mag. Mario Eustacchio genannt. „Der Uhrturm“ wird nicht nur an die Grazer Haushalte verschickt, er ist auch über die Homepage der Stadt Graz mittels eines Links zur Homepage der FPÖ Graz online abrufbar.

In der letzten Ausgabe des „Uhrturms“ wird in Zusammenhang mit den aktuellen Flüchtlingsbewegungen ein Bild gezeichnet, als würde sich Graz und die Steiermark geradezu in einem Kriegszustand befinden. Von „Okkupanten auf ihrem Völkerzug“ ist hier beispielsweise die Rede „die österreichisches Staatsgebiet überrannten oder besetzten.“ Die Flüchtlinge werden pauschal als potenzielle Terroristen und Straftäter diffamiert und beispielsweise als „verlumpfter, verdreckter und abgerissener Menschzug“ bezeichnet.

Diese Ausgabe des „Uhrturms“ hat bei vielen Grazerinnen und Grazern und quer durch alle anderen Fraktionen Entsetzen und Empörung ob dieser Verrohung der Sprache und Politik ausgelöst. Auch der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz hat sich in einer Sondersitzung mit diesem Thema befasst.

Neben dieser berechtigten Sorge vieler Menschen stellt sich aber auch die Frage, ob einzelne Aussagen, die in dieser Zeitung gemacht wurden, nicht den Tatbestand der Verhetzung (§ 283 StGB), der Verbreitung falscher, beunruhigender Gerüchte (§ 276 StGB) oder anderer strafrechtlicher Vergehen erfüllen.

„Der Uhrturm“ wird als Zeitschrift des Gemeinderatsklubs der FPÖ und der Grazer FPÖ durch die Parteien- und Klubförderung der Stadt Graz direkt finanziert. Nicht zuletzt deshalb muss es in unser aller Interesse sein zu wissen, ob diese Publikation gegen unsere Rechtsordnung verstößt. Darüber hinaus gilt es aber auch sicherzustellen, dass Publikationen von Parteien, die gegen das Strafrecht verstoßen haben, künftig nicht mehr mit öffentlichen Geldern finanziert werden.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

- 1.) Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl tritt an die zuständige Staatsanwaltschaft mit dem Ersuchen um Überprüfung auf mögliche strafrechtliche Tatbestände hinsichtlich der Zeitung „Der Uhrturm“, Ausgabe November 2015 heran.

- 2.) Der Gemeinderat der Stadt Graz beauftragt das Präsidialamt die „Richtlinie für die Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien und die Finanzierung der Klubs bzw. der Arbeit der politischen Mandatäre“ zu adaptieren, mit der Zielsetzung, dass künftig eine Reduktion bzw. Streichung der Parteien- bzw. Klubförderung erfolgen kann, sollten Aktivitäten oder Publikationen der Parteien bzw. Klubs zu einer strafrechtlichen Verurteilung führen. Ein Entwurf ist dem Gemeinderat bis zu seiner Sitzung im März 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.